Az. / BetrNr.	

1	Angaben zur Inspektion															
1.1	Datum der	atum der Inspektion														
1.2	Name der inspizierenden Person															
1.3	An der Inspektion Teilnehmende															
1.3.1	Vorbereitur	ng N	lame:					F	unktio	n:						
1.3.2	Vor Ort	N	lame:				F	unktio	n:							
2	Sponsor															
2.1	Firma / Name:															
2.2	Straße:					I	PLZ	/ Ort:								
3	Angaben zur klinischen Prüfung															
3.1	Titel der klinischen Prüfung: Kurztitel:															
3.2	Für die Anzeige zuständige Antragsnummer Lande Landesbehörde de:				lesbe	Registriernummer Landesbehörde:										
4	Allgemein	e Anga	aben													
4.1	Verlaut Beginn	Behörd	de:	nzeige l erster Pro			ndig		Vora MPG		zun	g für Be Ja □	eginn ge Deir		[§20 <i>A</i>	Abs. 1
	Verlauf L Ende	Zeitrau	ım Fo	nde (DII llow-up: etzter Pr	ŕ	:			"Last patient last visit" liegt vor geplantem Ende							
4.2	Prüfstelle/	n Deu	ıtschla	and:				EU:					Weltwei	t:		
4.3	Mind. zwei MPSV]	Prüfe	er pro	<b>PE</b> [§14	1 a Abs	s. 1	Ja			Nein			entfällt			
4.4	Grund für	die An	nwend	dung de	er §§ 20	0 bis 2	21 M	PG								
4.4.1	☐ MP ohne Kennzeichr			□ MP m Anwend stimmun	ung au					lich i	inva		Kennzeid der ande en			
4.5	Probander	1														
4.5.1	Probandenanzahl Bisher eingeschlossene nach Prüfplan: Bisher eingeschlossene Probanden: Anzahl / Gründe Drop-					p-out:										

Az. / BetrNr.	

4.5.2	Besondere Probandengruppen:	☐ Minderjährige [§20 Abs.	☐ Schwangere oder Stillende [§ 20 Abs. 5 MPG]							
Ja □ Nein □			☐ Nicht Einwilligungsfähig 2, 3 MPG]	☐ Andere						
4.5.3	☐ Klinische Prüfung a sunden	☐ Klinische Prüfung an Kr [§ 21 MPG]								
5	Medizinprodukt zur k	klinische	n Prüfung							
5.1	Produktart/- bezeichnung									
5.2	Тур									
	bitte eintragen: nicht vorhanden: ja; nicht v			n.a.	ja	nein	Bemer	kungen		
6	Dokumentation [nac 93/42/EWG]	ch Nr. 3.2	2 des Anhangs VIII der							
6.1	Die Dokumentation liegt mit folgenden Teilen vor									

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
6	Dokumentation [nach Nr. 3.2 des Anhangs VIII der 93/42/EWG]				
6.1	Die Dokumentation liegt mit folgenden Teilen vor				
6.1.1	<ul> <li>eine allgemeine Beschreibung des Produkts und seiner Zweckbestimmung;</li> </ul>				
6.1.2	<ul> <li>Konstruktionszeichnungen, geplante Fertigungsver- fahren, insbesondere hinsichtlich der Sterilisation, so- wie Pläne von Bauteilen, Baugruppen, Schaltungen usw.;</li> </ul>				
6.1.3	<ul> <li>die zum Verständnis der genannten Zeichnungen und Pläne sowie der Funktionsweise des Produkts erfor- derlichen Beschreibungen und Erläuterungen;</li> </ul>				
6.1.4	<ul> <li>die Ergebnisse der Gefahrenanalyse sowie eine Liste der ganz oder teilweise angewandten in Artikel 5 ge- nannten Normen sowie eine Beschreibung der Lö- sungen zur Einhaltung der grundlegenden Anforde- rungen dieser Richtlinie, sofern die in Artikel 5 ge- nannten Normen nicht angewandt worden sind;</li> </ul>				
6.1.5	<ul> <li>wenn zu den festen Bestandteilen des Produkts ein Stoff oder ein Derivat aus menschlichem Blut im Sin- ne des Anhangs I Abschnitt 7.4 gehört, die Daten über die in diesem Zusammenhang durchgeführten Tests, die für die Bewertung der Sicherheit, der Qualität und des Nutzens dieses Stoffes oder Derivats aus menschlichem Blut unter Berücksichtigung der Zweckbestimmung des Produkts erforderlich sind;</li> </ul>				
6.1.6	<ul> <li>wenn das Produkt unter Verwendung von Geweben tierischen Ursprungs im Sinne der Richtlinie 2003/32/EG hergestellt wurde, die Risikomanage- mentmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang zur Verringerung des Infektionsrisikos angewendet wur- den;</li> </ul>				
6.1.7	<ul> <li>die Ergebnisse der Konstruktionsberechnungen, Prü- fungen, technischen Tests usw.</li> </ul>				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein						n.a.	ja	nein	Bemerkungen
6.2	Wurden Maßnahmen getroffen, mit denen die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit der Dokumentation sichergestellt wird? [Nr. 3.2 vorletzter Satz des Anhangs VIII der 93/42/EWG]									
	bitte eintragen: r						n.a.	ja	nein	Bemerkungen
7	Kennzeichnung eines sonstiger				ang	l der Rich	ntlinie	93/4	12/EW0	3)
7.1	Kennzeichnung des Medizinprodukts									
7.1.1	Name oder Firm des Hersteller/S					Company Address				
7.1.2	Angaben, aus denen insbesondere der Anwender er- sehen kann, worum es sich bei dem Medizinprodukt handelt [Nr.13.3 b]									
	Bestellnumm REF ABC123	Bestellnummer Enthält Naturkautschuk REF ABC123				schuk				
7.1.3	Ggf. Loscode nach dem Wort "LOS" oder Seriennummer [Nr.13.3 d]									
7.1.4	Ggf. Datum, bis zu dem eine gefahrlose Anwendung möglich ist [Nr.13.3 e]					2009-06				
7.1.5	Ggf. Hinweis zur 13.3 f]	m einm	aligen Gebra	uch [Nr		8				
7.1.6	Hinweis "nur für [Nr. 13.3 h]	die klin	ische Prüfun	g"	•					
7.1.7	Ggf. besondere habung [Nr. 13.3] Trocken aufbewahren	3 i]	onnenlicht	•						
	<del>*</del>	誉			1	7°C				
7.1.8	Ggf. besondere Anwendungshinweise (z. B. Gebrauchsanweisung beachten) [Nr. 13.3 j]				<u>i</u>					
7.1.9	Ggf. Warnungen Vorsichtsmaßna	hmen [	Nr.13.3 k]							
	Ach-Bioge-Nicht e tung fährdung	rneut Sterili- sieren	Unsteril Bei b	Verpa Verpa ckung nicht renden	a- g	Enthält Naturkaut- schuk				

		iicht anwendbar: n icht vorhanden: ne			n.a.	ja	nein	Bemerkungen
7.1.10	nahme der Mediz falldatum Angabe	zinprodukten mit Au zinprodukte mit Ver e des Herstellungsja e kann in der Los- ner erscheinen	2004-06					
7.1.11	Ggf. den Hinweis [Nr.13.3 c und m]	"Steril" und Sterilis z.B.						
	STERILE STERILE EO	STERILE R STERILE	STERILE A	TERILE				
7.1.12		auf, dass das Medivat aus menschlic						
7.1.13	Soweit zutreffen enthält [Nr.7.5]	d Angabe, dass da	as Produkt	Phthalate				
7.2							ere und ordnungsgemäße I 93/42/EWG]	
7.2.1	Bezeichnung aus DIMDI Stand /Version a							
7.2.2	Die Gebrauchsanweisung stimmt mit der aktuellen, bei der Landesbehörde im Rahmen des Anzeigeverfahrens vorgelegten (DIMDI eingestellten) Version überein.							
7.2.3	Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache oder in einer für den Anwender leicht verständlichen Sprache [§11 Abs. 2 MPG]							
7.2.4	Angaben in der Gebrauchsanweisung [Anhang I 93/42/EWG]							
7.2.4.1		a und Anschrift des r. 13.6 i.V.m. 13.3a						
7.2.4.2	Angaben, aus denen insbesondere der Anwender ersehen kann, worum es sich bei dem Produkt handelt [Nr. 13.6 i.V.m. 13.3b]							
7.2.4.3	Angaben, aus denen insbesondere der Anwender ersehen kann, worum es sich bei dem Medizinprodukt handelt [Nr. 13.6 i.V.m. 13.3 b]							
	Bestellnummer Enthält Naturkautschuk							
7044	REF ABC123							
7.2.4.4	13.6 i.V.m. 13.3 f]							
7.2.4.5	2.4.5 Hinweis "nur für die klinische Prüfung" [Nr. 13.6 i.V.m. 13.3 h]							
7.2.4.6	Ggf. besondere habung [Nr. 13.6	Hinweise zu Lage i.V.m. 13.3 i]	rung und/od	der Hand-				
	Trocken auf- bewahren	Vor Sonnen- licht schützen	Temperat zung	urbegren-				
	<del>*</del>	*	ec 20	-20°C				

Az. / BetrNr.	

		1	1		
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
7.2.4.7	Ggf. besondere Anwendungshinweise (z. B. Gebrauchsanweisung beachten) [Nr. 13.6 i.V.m. 13.3 j]				
7.2.4.8	Ggf. Warnungen und/oder Hinweise auf zu treffende Vorsichtsmaßnahmen [Nr. 13.6 i.V.m. 13.3 k]				
	Ach- tung ge- fähr- dung rilisie dung ren Unsteril Ste- führ- dung ren Unsteril Ste- pa- ckung nicht verwenden  Unsteril Natur- kaut- schuk LATEX				
7.2.4.9	Bei aktiven Medizinprodukten mit Ausnahme der Medizinprodukte mit Verfalldatum Angabe des Herstellungsjahres; diese Angabe kann in der Los- oder Seriennummer erscheinen [Nr. 13.6 i.V.m. 13.3 l]				
7.2.4.10	Ggf. den Hinweis "Steril" und Sterilisationsverfahren [Nr. 13.6 i.V.m. 13.3 c und m] z.B.				
7.2.4.11	Ggf. Hinweis darauf, dass das Medizinprodukt als Bestandteil ein Derivat aus menschlichem Blut enthält [Nr. 13.6 i.V.m. 13.3 n]				
7.2.4.12	Leistungsdaten sowie etwaige unerwünschte Nebenwirkungen [Nr.13.6b]				
7.2.4.13	Bei Medizinprodukten, die mit anderen medizinischen Einrichtungen oder Ausrüstungen zur Erfüllung ihrer Zweckbestimmung kombiniert oder angeschlossen werden müssen; alle Merkmale, soweit sie zur Wahl der für eine sichere Kombination erforderlichen Einrichtungen oder Ausrüstungen erforderlich sind [Nr.13.6c]				
7.2.4.14	Alle Angaben, mit denen geprüft werden kann, ob ein Medizinprodukt ordnungsgemäß installiert worden ist und sich in sicherem oder betriebsbereitem Zustand befindet [Nr.13.6d]				
7.2.4.15	Angaben zu Art und Häufigkeit der Instandhaltungsmaß- nahmen und Kalibrierungen, die erforderlich sind, um den sicheren und ordnungsgemäßen Betrieb fortwäh- rend zu gewährleisten [Nr.13.6d]				
7.2.4.16	Ggf. zweckdienliche Angaben, die zur Vermeidung bestimmter Risiken im Zusammenhang mit der Implantation zu beachten sind [Nr.13.6e]				
7.2.4.17	Angaben zu den Risiken wechselseitiger Störung, die sich im Zusammenhang mit dem Medizinprodukt bei speziellen Untersuchungen oder Behandlungen ergibt [Nr.13.6f]				
7.2.4.18	Anweisungen für den Fall, dass die Steril-Verpackung beschädigt wird; dazu Ggf. die Angabe geeigneter Ver- fahren zur erneuten Sterilisation [Nr.13.6g]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.;				
	vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
7.2.4.19	bei wiederanwendbaren Medizinprodukten Angaben über geeignete Aufbereitung, ggf. zahlenmäßige Be- schränkung der Wiederanwendung, geeignete Verfahren i. S. der EN 17664, [Nr.13.6h]				
7.2.4.20	Bei MP, die vor der Herstellung zu sterilisieren sind, Angaben zur Reinigung und Sterilisation [Nr.13.6h]				
7.2.4.21	Sofern ein Produkt zum einmaligen Gebrauch bestimmt ist, Informationen über bekannte Merkmale und technische Faktoren, die eine Gefahr darstellen könnten, wenn das Produkt wiederverwendet werden würde [Nr.13.6h]				
7.2.4.22	Hinweise auf eine möglicherweise vor der Anwendung erforderliche besondere Behandlung oder zusätzliche Aufbereitung (Sterilisation, Montage usw.) [Nr.13.6i]				
7.2.4.23	Bei Medizinprodukten, die Strahlungen zu medizinischen Zwecken aussenden, Angaben zu Beschaffenheit, Art, Intensität und Verteilung dieser Strahlungen [Nr.13.6j]				
7.2.4.24	Ggf. Angaben für medizinisches Personal, die es erlauben, den Patienten auf Gegenanzeigen und zu treffende Vorsichtsmaßnahmen hinzuweisen:				
7.2.4.25	Vorsichtsmaßnahmen, die im Falle von Änderungen in der Leistung des Medizinprodukts zu treffen sind [Nr.13.6k]				
7.2.4.26	Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, dass es zu einer Exposition gegenüber vernünftigerweise vorhersehbaren Umgebungsbedingungen (z. B. Magnetfeldern, elektrischen Fremdeinflüssen, elektrostatischen Entladungen, Druck oder Druckschwankungen, Beschleunigung, Wärmequellen mit der Gefahr einer Selbstentzündung) kommt [Nr.13.6l]				
7.2.4.27	Ggf. Angaben zu Arzneimitteln, für deren Verabreichung das betreffende Medizinprodukt bestimmt ist [Nr.13.6m]				
7.2.4.28	Entsorgungshinweise, soweit das Medizinprodukt dabei eine besondere oder ungewöhnliche Gefahr darstellt [Nr.13.6n]				
7.2.4.29	Stoffe, die bei gesonderter Anwendung als Arzneimittel angesehen werden und/ oder ein Derivat aus menschlichen Blut einen Bestandteil des Produkts bilden [Nr.13.60]				
7.2.4.30	Bei Medizinprodukte mit Messfunktion der vom Hersteller vorgegebene Genauigkeitsgrad [Nr.13.6p]				
7.2.4.31	Soweit das Produkt Phthalate enthält und für die Behandlung von Kindern , Schwangeren oder Stillenden vorgesehen ist – Informationen über Restrisiken und ggf. angemessene Vorsichtsmaßnahmen [Nr.7.5]				
7.2.4.32	Datum der Ausgabe oder der letzten Überarbeitung [Nr.13.6q]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein				nein	Bemerkungen
8	Kennzeichnung / Gebrauchsanweisu [Anhang 1 der 90/385/EWG]	ıng eines akt	tiven	impl	lantie	erbaren Medizinproduktes
8.1	<b>Angaben auf dem Gerät</b> [Anhang 1 de 90/385/EWG]	r				
8.1.1	Die Geräte und ggf. ihre Bauteile müssen so kenntlich gemacht sein, dass jede geeignete Maßnahme ergriffen werden kann, die aufgrund einer möglichen Gefährdung geboten erscheint. [Nr.11]	LOT ABC123 SN ABC123				
8.1.2	Code zur eindeutigen Identifizierung de (insbesondere Typ und Herstellungsjah Hersteller; dieser Code muss sich ggf. o tiven Eingriff ermitteln lassen [Nr.12]	r) sowie				
8.1.3	Ggf. Ermittelbarkeit des Codes ohne op Eingriff [Nr.12]	erativen				
8.1.4	Soweit für den Betrieb des Gerätes erforderliche Angaben oder Betriebes- oder Regelparameter mit Anzeigesystemen auf dem Gerät angegeben sind; Verständlichkeit für Anwender und ggf. Patienten gegeben [Nr.13]					
8.2	Angaben auf der Sterilverpackung [Anhang 1 Nr.14.1 der 90/385/EWG]					
8.2.1	Hinweis, dass sich das implantierbare Gerät im sterilen Zustand befindet, und Sterilisationsverfahren [erster, zweiter und siebter Gedankenstrich]					
	STERILE STERILE EO STERILE R STERILE   STE	ERILE A				
8.2.2	Name und Anschrift des Herstellers/ Sponsors [dritter Gedankenstrich]	Company Address				
8.2.3	Bezeichnung des Gerätes [vierter Geda	inkenstrich]				
8.2.4	Angabe Monats und des Jahres der Herstellung [achter Gedankenstrich]	2005 W				
8.2.5	Angabe des Datums, bis zu dem eine gefahrlose Implantation möglich ist [neunter Gedankenstrich]					
8.3	Angaben auf der Verpackung [Anhang 1 Nr.14.2 der 90/385/EWG]					
8.3.1	Name und Anschrift des Herstellers / Sponsor [erster Gedankenstrich]					
8.3.2	Bezeichnung des Gerätes [zweiter Gedankenstrich Chargenbezeichnung Seriennummer Bestellnummer LOT ABC123 SN ABC123 REF ABC123					
8.3.3	Zweckbestimmung des Gerätes [dritter strich]	Gedanken-				

Az. / BetrNr.	

	_	nicht anwendbar: nicht vorhanden: ı			n.a.	ja	nein	Bemerkungen
	Einschlägige V dankenstrich]	erwendungsmei	kmale [vie	erter Ge-				
8.3.4	Achtung	Nicht erneut Sterilisieren	Gebrauch	hsanweisu iten				
	$\triangle$	STERNIZE	i					
8.3.5		sich das implant en Zustand befin rich]		STERILE				
8.3.6		s und des Jahre hter Gedankens		2004-06				
8.3.7		atums, bis zu de lantation möglich nkenstrich]		2009-90-29				
	Bedingungen for te [zehnter Geo	ür Transport und dankenstrich]	l Lagerun	g des Gerä-				
8.3.8	Trocken auf- bewahren	Vor Sonnen- licht schützen	Temperaturbe- grenzung					
	$rac{rac}{rac}$	类						
8.3.9	Ggf. Hinweis, dass das Gerät als Bestandteil ein Derivat aus menschlichem Blut enthält [elfter Gedankenstrich]							
8.4	Gebrauchsan	veisung						
8.4.1	Bezeichnung aus DIMDI: Stand /Version aus					DI:		
8.4.2	der Landesbehö	nweisung stimmt rde im Rahmen d /IDI eingestellten)	es Anzeig	everfahrens				
8.4.3		eisung in deutsche ender leicht verstä						
8.4.4		er Gebrauchsar 1 der 90/385/E\		ı				
8.4.4.1	Hinweis, dass sich das implantierbare Gerät im sterilen Zustand befindet, und Sterilisationsverfahren [zweiter Gedankenstrich i.V.m. Nr.14.1]							
8.4.4.2		me und Anschrift des Herstellers reiter Gedankenstrich i.V.m.						
8.4.4.3	Bezeichnung des Gerätes [zweiter Gedankenstrich i.V.m. Nr.14.2] Chargenbezeichnung Seriennummer Bestellnummer							
	LOT ABC123	SN ABC123	REF ABC1	23				
8.4.4.4	Zweckbestimmung des Gerätes [zweiter Gedankenstrich i.V.m. Nr.14.2]							

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein						ja	nein	Bemerkungen
8.4.4.5			verpackung nich	Geda ligter nt ven-	Gebrauchs-				
	D. P	STERBUZE)			anweisung beachten				
8.4.4.6	Bedingungen für Transport und Lagerung des Geräte [zweiter Gedankenstrich i.V.m. Nr.14.2 zehnter Gedankenstrich]  Trocken aufbewahren   Vor Sonnenlicht schützen   Temperaturbegrenzung   Vor Sonnenlicht schützen   Vor Sonnenlicht schützen								
8.4.4.7	Ggf. Hinweis, dass das Gerät als Bestandteil ein Derivat aus menschlichem Blut enthält [zweiter Gedankenstrich]								
8.4.4.8	Leistungs	sdaten [dri	tter Gedankens	trich]					
8.4.4.9	Etwaige unerwünschte Nebenwirkungen [dritter Gedankenstrich]								
8.4.4.10	Angaben, anhand derer der Arzt das geeignete Gerät sowie die entsprechende Software und die entsprechenden Zubehörteile auswählen kann [vierter Gedankenstrich]								
8.4.4.11	Angaben zur Anwendung, die es dem Arzt sowie ggf. dem Patienten ermöglichen, dass Gerät, seine Zubehörteile und seine Software ordnungsgemäß zu verwenden [fünfter Gedankenstrich]								
8.4.4.12	Angaben über Art, Umfang und Fristen der Kontrollen und Funktionsprüfungen [fünfter Gedankenstrich]								
8.4.4.13	Ggf. War	tungsmaß	nahmen [fünfteı	r Ged	dankenstrich]				
8.4.4.14	Informationen zur Vermeidung bestimmter Risiken, die im Zusammenhang mit der Implantation ggf. zu beachten sind [sechster Gedankenstrich]				ggf. zu be-				
8.4.4.15	Informationen zu den Gefahren wechselseitige Be- einflussung, die sich durch das Gerät bei speziellen Untersuchungen oder Behandlungen erge- ben[siebter Gedankenstrich]				ei speziellen ge-				
8.4.4.16	Anweisungen für den Fall, dass die Steril-Verpackung beschädigt wird und ggf. Angaben geeigneter Sterilisationsmethoden [achter Gedankenstrich]				neter Sterili-				
8.4.4.17	werden ka den Anfoi	ann, wenn rderungen	das Gerät nur wiederverwendet es zur Erfüllung der grundlegen- unter der Verantwortung des Her- worden ist [neunter Gedanken-						
8.4.4.18	strich]  Angaben, anhand derer der Arzt den Patienten über Gegenanzeigen und Vorsichtsmaßnahmen unterrichten kann, insbesondere								

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein				nein	Bemerkungen
8.4.4.18.1	Information zur Bestimmung der Lebensdauer der Energiequelle [zehnter Gedankenstrich]					
8.4.4.18.2	Vorsichtsmaßnahmen im Falle von Lei rungen des Gerätes [elfter Gedankens					
8.4.4.18.3	Vorsichtsmaßnahmen für den Fall, das unter vernünftigerweise vorhersehbare bungsbedingungen Magnetfeldern, ele Fremdeinflüssen, elektrostatischen En Druck oder Druckschwankungen, Bestusw. ausgesetzt ist. [zwölfter Gedanke	en Umge- ektrischen tladungen, chleunigung				
8.4.4.18.4	Ggf. geeignete Informationen über das betreffendem Gerät abzugebende Arzı [dreizehnter Gedankenstrich]					
8.4.4.18.5	Datum der Ausgabe oder die Angabe d Überarbeitungsstandes der Gebrauchs [vierzehnter Gedankenstrich]					
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein				nein	Bemerkungen
9	Durchführung					
9.1	Prüfplan					
9.1.1	Bezeichnung aus DIMDI:	Stand/ Version	aus	DIME	l:	
9.1.2	behörde im Rahmen des Anzeigeverfahre	an stimmt mit der aktuellen, bei der Landes- n Rahmen des Anzeigeverfahrens vorgeleg- l eingestellten) Version überein. [Nr. 8.2 d) ) DIN EN ISO 14155-1]]				
9.1.3	Der Prüfplan sieht vor, dass die klinische nach der DIN EN ISO 14155 durchgefüh Seite im Prüfplan					
9.1.4	Es ist ein Verfahren festgelegt und etabli alle Prüfstellen den jeweils aktuellen Prü ten. [9.6 a DIN EN ISO 14155]					
9.1.5	Es ist ein Verfahren festgelegt und etabliert, wie in der Prüfstelle mit Abweichungen vom Prüfplan umgegan- gen wird:					
9.1.5.1	<ul> <li>Der Hauptprüfer unterrichtet den Sponsor unverzüglich über alle Abweichungen vom Prüfplan, die die Rechte oder das Wohl der Probanden oder die wissenschaftliche Vollständigkeit der klinischen Prüfung beeinflussen [9.4 DIN EN ISO 14155]</li> </ul>					
9.1.5.2	Der Hauptprüfer dokumentiert alle aufgetretenen Abweichungen und begründet diese [9.6 g DIN EN ISO 14155]					
9.1.5.3	<ul> <li>Abweichungen werden zwischen dem dem Hauptprüfer besprochen, sind vo dokumentieren und dem Sponsor zu n 8.2.4.5 a DIN EN ISO 14155]</li> </ul>	m Monitor zu				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein		n.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.1.5.4	Der Sponsor informiert die EK über Abweichungen, die die Sicherheit und Gesundheit der Probanden oder die wissenschaftliche Vollständigkeit der klini- schen Prüfung betreffen [Nr. 4.5.4 DIN EN ISO 14155]					
9.1.5.5	<ul> <li>Der Sponsor hat bei wiederholten, sch den Abweichungen ggf. ein Audit am veranlassen [Nr. 7.1.1 und 6.11 c DIN EN ISO 141</li> </ul>	Prüfort zu 55]				
9.1.5.6	<ul> <li>Der Sponsor hat alle Abweichungen r gung der klinischen Prüfung im klinisc richt aufzuführen und zu begründen [I EN ISO 14155]</li> </ul>	chen Prüfbe-				
9.2	Handbuch des Prüfers (Investigator`s	s Broschure)				
9.2.1	Bezeichnung aus DIMDI:	Stand/ Version	aus [	DIMD	l:	
9.2.2	Es ist ein Verfahren festgelegt und etabl das Handbuch (einschließlich der Änder					
9.2.2.1	auf dem neuesten Stand gehalten wird [Nr. 5.5 DIN EN ISO 14155]					
9.2.2.2	<ul> <li>dem Leiter zur Verfügung gestellt wird Nr. 7 MPG]</li> </ul>					
9.3	Probandeninformation und –einwilligung					
9.3.1	Bezeichnung:	Stand/ Version				
9.3.2	Die Probandeninformation stimmt mit der aktuellen, angezeigten Version überein. [§ 20 Abs. 6 ggf. i.V.m. § 25 Abs. 4 MPG]					
9.3.3	Die Probandeneinwilligung stimmt mit der aktuellen, angezeigten Version überein. [§ 20 Abs. 6 ggf. i.V.m. § 25 Abs. 4 MPG]					
9.3.4	Bestätigung über ggf. erforderliche Nach bei allen Probanden liegt vor. [Nr. 4.7.4 14155]					
9.4	Einweisung der Prüfer					
9.4.1	Die Einweisung der Prüfer ist im aktuelle vorgesehen. [A 2 h DIN EN ISO 14155] Seite im Prüfplan					
9.4.2	Vor Beginn der klinischen Prüfung hat der Sponsor, z.B. während des Initiierungsbesuchs, eine Schulung der Prüfer durchgeführt über (dokumentiert in z.B. Initiation log). [Nr. 8.2.1 g DIN EN ISO 14155]					
9.4.2.1	<ul> <li>die Anwendung des Prüfprodukts</li> </ul>					
9.4.2.2	– den Verwendungsnachweis für das Pr	rüfprodukt				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.4.2.3	- das Handbuch des Prüfers (IB)				
9.4.2.4	- den Prüfplan (CIP)				
9.4.2.5	– die Prüfbögen (CRF's)				
9.4.2.6	<ul> <li>den Vorgang und das Einholen der schriftlichen Einverständniserklärung sowie zu weiteren schriftli- chen Informationen, die den Probanden zur Verfü- gung gestellt werden,</li> </ul>				
9.4.2.7	<ul> <li>die Verfahrensanweisungen des Sponsors, die DIN EN ISO 14155 und alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen</li> </ul>				
9.5	Allgemeine Verantwortlichkeit des Sponsors				
9.5.1	Zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle hat der Sponsor [Nr. 8.1 DIN EN ISO 14155]				
9.5.1.1	<ul> <li>schriftliche Qualitätssicherungsverfahren eingerichtet und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die kli- nische Prüfung in Übereinstimmung mit der DIN EN ISO 14155, dem aktuellen Prüfplan und den gesetzli- chen Anforderungen durchgeführt wird. [Nr. 8.1 DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.5.1.2	<ul> <li>Aufzeichnungen aufbewahrt, um die Einhaltung der Vorgaben durch alle an der klinischen Prüfung be- teiligten Parteien zu dokumentieren. [Nr. 8.1 DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.5.1.3	ein Verfahren eingerichtet, mit dem er Audits veran- lassen kann. [Nr. 6.11 DIN EN ISO 14155]				
9.5.2	Der Sponsor [Nr. 8.2.3 DIN EN ISO 14155]				
9.5.2.1	<ul> <li>führt einen Master Trial nach Anhang E der DIN EN ISO 14155 (einschließlich der Kommunikation mit den Behörden)</li> </ul>				
9.5.2.2	<ul> <li>hat ein Verfahren, das das unverzügliche Ergreifen von Maßnahmen zum Sicherstellen der Überein- stimmung mit allen Anforderungen der klinischen Prüfung ermöglicht, festgelegt und etabliert.</li> </ul>				
9.6	Versicherung [§ 20 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 20 Abs.3 MPG]				
9.6.1	Der Versicherungsschein bezieht sich auf die klinische Prüfung (Titel im Versicherungsschein).				
9.6.2	Die Laufzeit der Versicherung geht bis zum Ende der klinischen Prüfung.				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.7	Anwesenheit des Sponsors				
9.7.1	Ein Vertreter des Sponsors bei der Prozedur oder der OP anwesend.				
9.7.2	Ist die Anwesenheit in der Patienteninformation und der – einwilligung beschrieben? [Nr. 4.7.2 b DIN EN ISO 14155]				
	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.8	Umgang mit dem Medizinprodukt				
9.8.1	Der Sponsor stellt sicher, dass die Mitglieder des Teams in der Prüfstelle und die ihnen zugewiesenen Autorisierungen (KP und MP) in einer detaillierten Liste geführt werden (z.B. Delegation log). [Nr. 8.2.1 e DIN EN ISO 14155]				
9.8.2	Der Sponsor muss Aufzeichnungen führen und verwahren, die die Standorte aller Prüfprodukte (in Prüfstellen) bis zur Rücksendung oder Entsorgung dokumentieren (Verwendungsnachweis). [Nr. 6.9 und 8.2.3.a DIN EN ISO 14155]				
9.8.3	Das Prüfprodukt wird entsprechend der in der Kennzeichnung angegebenen Bedingungen beim Sponsor aufbewahrt. [Nr. 6.9 Satz 1 DIN EN ISO 14155]				
9.9	Monitor				
9.9.1	Der Sponsor führt ein Monitoring durch. [Nr. 8.2.3 c DIN EN ISO 14155]				
9.9.2	Der Sponsor hat einen Monitoringplan erstellt. [Nr. 5.7 DIN EN ISO 14155]				
9.9.3	Der Sponsor hat einen Monitor bestimmt.  [Nr. 8.2.1 f DIN EN ISO 14155]  □ interner Monitor oder  □ externer Monitor.				
9.9.4	Der Sponsor hat sichergestellt, dass der Monitor Kenntnisse und Wissen über die rechtlichen Grundla- gen, die DIN EN ISO 14155, den Prüfplan, die Patien- teneinwilligung und Qualitätssicherung hat (Ausbil- dungsnachweis). [Nr. 8.2.4.2 DIN EN ISO 14155]				
9.9.5	Es ist ein Verfahren (ggf. Monitorvertrag) dokumentiert und etabliert, in dem die Aufgaben des Monitors geregelt sind. [Nr. 8.2.4.5 DIN EN ISO 14155]:				
9.9.5.1	<ul> <li>Prüfung der Einhaltung des Prüfplans und der ge- setzlichen Anforderung und der DIN EN ISO 14155 kontrolliert; [Nr. 8.2.4.5. a DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.5.2	Prüfung des Umgangs mit Abweichungen; [Nr. 8.2.4.5 a DIN EN ISO 14155]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.9.5.3	Kontrolle, dass nur gemeldete Prüfer an der KP teil-				
0.0.0.0	nehmen; [Nr. 8.2.4.5 b DIN EN ISO 14155]				
9.9.5.4	<ul> <li>Kontrolle der Aufklärungen und der Einverständnis- erklärungen der Probanden; [Nr. 8.2.4.5 f DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.5.5	<ul> <li>Prüfung der Quelldokumente, ob diese richtig, voll- ständig, aktuell sind, angemessen aufbewahrt und gepflegt werden; [Nr. 8.2.4.5 g DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.5.6	<ul> <li>Kontrolle der Prüfbögen, ob diese vollständig, zeit- nah ausgefüllt und widerspruchsfrei mit den Quelldo- kumenten sind;</li> <li>[ Nr. 8.2.4.5 h DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.5.7	<ul> <li>Kontrolle, ob erforderliche Korrekturen, Zusätze oder Streichungen in den CRFs richtig und nachvollzieh- bar durchgeführt wurden; [Nr. 8.2.4.5 i DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.5.8	<ul> <li>Prüfung, ob AEs, SAEs und Produktmängel dem Sponsor und ggf. der Behörde richtig gemeldet wer- den (Format- und Fristbeachtung); [Nr. 8.2.4.5 j DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.5.9	<ul> <li>Prüfung, ob mit dem Prüfprodukt richtig umgegangen wird (Lagerung und Verwendungsnachweis); [Nr. 8.2.4.5 I DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.5.10	<ul> <li>Kontrolle, ob der Erhalt von wichtigen Dokumenten in der Prüfeinrichtung von jedem Prüfer quittiert wurde. [Nr. 8.2.4.5 r DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.5.11	<ul> <li>Prüfung, ob jede Korrektur- und Präventivmaßnahme durchgeführt wurde. [Nr. 8.2.4.5. s DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.6	Dem Sponsor liegen die Monitorberichte über jeden Besuch vor. [Nr. 8.2.4.7 DIN EN ISO 14155]				
9.9.7	Der Sponsor hat ein Verfahren festgelegt, mit dem er				
9.9.7.1	<ul> <li>die Monitorberichte überprüft und hinsichtlich der geforderten Maßnahmen weiterverfolgt; [Nr. 8.2.3 d DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.9.7.2	<ul> <li>eigene Maßnahmen infolge von Monitorberichten ergreift. [Nr. 8.2.3 e DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.10	Vigilanzsystem				
9.10.1	Es liegt eine Verfahrensanweisung zum Vigilanzsystem vor. [Nr. 8.1. a DIN EN ISO 14155]				
9.10.2	Die Verfahrensanweisung zum Vigilanzsystem wurde den Prüfstellen bekanntgegeben. [Nr. 8.2.5 DIN EN ISO 14155]				
9.10.3	Es ist organisatorisch sichergestellt, dass die Bewertung von SAE's und die Entscheidung über erforderliche Sicherheitsmaßnahmen ausreichend schnell durchgeführt wird. [§ 14a Abs. 1 MPSV]				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.10.4	Es ist organisatorisch sichergestellt, dass die Meldungen an die BOB fristgerecht erfolgen. [§ 5 Abs. 2 MPSV]				
9.10.5	Es ist organisatorisch sichergestellt, dass die Einzelmeldungen an die BOB auf dem Formblatt bzw. die Quartalsmeldung in tabellarischer Form erfolgen. [§ 7 Abs. 2 MPSV]				
9.10.6	Es wurden alle bekannten SAE der BOB gemeldet. [§ 3 Abs. 6 MPSV]				
9.10.7	Es ist organisatorisch festgelegt, dass der Sponsor der BOB zu jedem SAE einen Abschlussbericht vorlegt. [§ 12 Abs. 3 i.V.m. Abs. 2 Satz 2 MPSV]				
9.10.8	Es ist ein Verfahren eingerichtet, mit dem Maßnahmen zur Risikominimierung in den Prüfstellen umgesetzt werden können. [§ 14a Abs. 1 MPSV]				
9.10.9	Es ist sichergestellt, dass der Sponsor von den eigenverantwortlichen Maßnahmen der Prüfer erfährt und diese bewertet. [§ 14a Abs. 2 MPSV]				
9.10.10	Es ist ein Verfahren eingerichtet, mit dem der Sponsor die  BOB unverzüglich und EK  über Maßnahmen zur Risikominimierung informiert. [§ 14a Abs. 2 MPSV]				
9.10.11	Es ist ein Verfahren eingerichtet, mit dem die anderen Hauptprüfer/Prüfer über alle SAE informiert werden. [Nr. 8.2.5 f DIN EN ISO 14155]				
9.11	Änderungen der Prüfung				
9.11.1	Es ist ein Verfahren eingerichtet, mit dem Änderungen der Prüfung der zuständigen Landesbehörde angezeigt werden. [§ 20 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 25 Abs. 4 MPG]				
9.11.2	Abbruch der klinischen Prüfung				
9.11.3	Es ist ein Verfahren eingerichtet, mit dem				
9.11.3.1	<ul> <li>alle Hauptprüfer über den Abbruch informiert werden; [Nr. 7.1.1 DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.11.3.2	<ul> <li>bei Abbruch die erforderliche Weiterversorgung der Probanden sichergestellt wird; [Nr. 7.1.1 DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
9.11.3.3	<ul> <li>der Abbruch der zuständigen Landesbehörde anzeigt wird.</li> <li>[§ 20 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 25 Abs. 4 MPG]</li> </ul>				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkungen
9.12	Abschluss der klinischen Prüfung				
9.12.1	Es ist ein Verfahren eingerichtet, mit dem der Abschlussbericht erarbeitet wird; [Nr. 7.3 DIN EN ISO 14155]				
10	Daten und Dokumente				
10.1	Umgang mit Daten und Dokumenten während der Prüfung				
10.1.1	Datenerfassung und –führung: elektronisch ☐ (weiter bei 10.1.2) in Papierformat ☐ (weiter bei 10.1.3				
10.1.2	Bei elektronischen klinischen Datenbanken oder externen elektronischen klinischen Datensystemen sind schriftliche Anweisungen einzuführen, um [Nr. 6.8.3 DIN EN ISO 14155]				
10.1.2.1	<ul> <li>Anforderungen an das elektronische klinische Datensystem zu definieren und zu dokumentieren, [Nr. 6.8.3 a DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
10.1.2.2	<ul> <li>zu verifizieren und zu validieren, dass die Anforderungen an das elektronische klinische Datensystem durchweg eingehalten werden, [Nr. 6.8.3 b DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
10.1.2.3	<ul> <li>die richtige Zuordnung, Vollständigkeit, Zuverlässig- keit, Beschaffenheit und Logik der eingegebenen Da- ten sicherzustellen, [Nr. 6.8.3 c DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
10.1.2.4	<ul> <li>die Genauigkeit der Berichte sicherzustellen,</li> <li>[Nr. 6.8.3 d DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
10.1.2.5	<ul> <li>sicherzustellen, dass Datenänderungen dokumentiert werden und dass es nicht zum Löschen eingegebe- ner Daten kommt (d. h. dass ein elektronisches Log- buch, Datenlogbuch, Aufbereitungslogbuch geführt wird), [Nr. 6.8.3 e DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
10.1.2.6	<ul> <li>ein Sicherheitssystem zu unterhalten, das einen un- berechtigten Zugriff auf die Daten verhindert, sowohl intern als auch extern, [Nr. 6.8.3 f DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
10.1.2.7	<ul> <li>eine Aufstellung der Einzelpersonen zu führen, die Zugriff auf das elektronische klinische Datensystem haben sowie die Zugangsdaten und die Rechte, die jedem Benutzer eingeräumt wurden, [Nr. 6.8.3 g DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				
10.1.2.8	<ul> <li>um die Unterschrift des Prüfungsleiters oder des autorisierten Vertreters auf allen abgeschlossenen CRF sicherzustellen, [Nr. 6.8.3 h DIN EN ISO 14155]</li> </ul>				

Az. / BetrNr.	

	bitte eintragen: nicht anwendbar: n.a.; vorhanden: ja; nicht vorhanden: nein	n.a.	ja	nein	Bemerkunge	en	
10.1.2.9	<ul> <li>eine angemessene Sicherung, Aufrechterhaltung und Rückholbarkeit der Daten fortlaufend zu gewährleis- ten, [Nr. 6.8.3 i DIN EN ISO 14155]</li> </ul>						
10.1.2.10	<ul> <li>Benutzer in der Anwendung des Systems zu schulen.</li> <li>[Nr. 6.8.3 j DIN EN ISO 14155]</li> </ul>						
10.1.3	Alle Dokumente und Daten, die auf Papier geführt werden,						
10.1.3.1	<ul> <li>lassen die Kontrolle und Rückverfolgbarkeit zu;</li> <li>[Nr. 6.8.1 DIN EN ISO 14155]</li> </ul>						
10.1.3.2	<ul> <li>sind in ihren Änderungen der Daten nachvollziehbar.</li> <li>[Nr. 6.8.2 DIN EN ISO 14155]</li> </ul>						
10.2	Vertraulichkeit [Nr. 6.7 und 9.1 DIN EN ISO 14155]						
10.2.1	Es sind Maßnahmen getroffen,						
10.2.1.1	<ul> <li>die die vertrauliche Behandlung aller anfallenden Daten sicherstellen;</li> </ul>						
10.2.1.2	<ul> <li>die die Namensliste der Probanden und die Angaben zu deren Identität von den Prüfbögen getrennt halten.</li> </ul>						
10.3	Archivierung der Dokumente						
10.3.1	Der Sponsor hat die Aufbewahrung für die Dokumentation nach Nr. 3.2 Anhang VIII 93/42/EWG ausreichend organisiert.  [§ 12 Abs. 2 bzw. Abs. 3 MPG]  ☐ Implantate mindestens 15 Jahre						
	<ul> <li>Sonstige nichtimplantierbare Medizinprodukte mindestens 5 Jahre</li> </ul>						
10.3.2	Der Sponsor hat die Aufbewahrung der Erklärung nach Nr. 2.2 Anhang VIII der 93/42/EWG ausreichend organisiert						
	<ul> <li>Implantate mindestens 15 Jahre;</li> <li>Sonstige nichtimplantierbare Medizinprodukt mindestens 5 Jahre.</li> </ul>						
	[Nr. 4 Anhang VIII der 93/42/EWG]						
11 Bem	11 Bemerkungen:						
12 Bera	12 Beratung über / hingewiesen auf:						
13 Revi	sionsschreiben / Anordnungen:						
					Frist bis:	Erledigt	

Formblatt 101 "Überwachung des Sp nach der MDD und AIMD (begonnen von	Az. / BetrNr.			
<ul><li>14 Datum der Besichtigung:</li><li>15 Name und Unterschrift der Besich</li></ul>	htigenden:			
(Name)	(Unterschrift)			_
(Name)	(Unterschrift)			
Anmerkungen				

Dieses FB bezieht sich auf das MPG mit Stand vor dem 21.3.2010. Für Altprüfungen findet die MPKPV keine Anwendung, jedoch ab dem 21.3.2010 die MPSV in der jeweils gültigen Fassung [§ 44 Abs. 5 MPG]. Es ist die aktuelle Norm anzuwenden.